

Zutritt zur Schule in den Ferien (für Lehrer)

Beitrag von „treasure“ vom 9. März 2025 23:33

Zitat von Susannea

Wie gesagt, selbst da muss bei uns die Schulleitung anmelden, sonst kommt der Wachschutz. Ätzend.

Ich nehme an, es ist einfach auch ein Unterschied, ob man in einer Kleinstadt an einer Grundschule ist oder in Berlin, wo du, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, bist. Auf dem Dorf zB stehen ja sogar die Autos und Häuser meist offen oder sind nicht abgeschlossen, je mehr Einwohner ein Ort hat, desto stärker sind die Maßnahmen und der Schutz.

Bei uns sind alle, die einen Schulschlüssel haben, auch berechtigt, die Schule zu betreten, wann sie wollen. Einen Wachschutz haben wir nicht, aber der Hausmeister ist irgendwie mit der Schule vernetzt und kriegt das irgendwie mit, wenn Schlüssel aktiv Schlosser aktivieren. Und wenn die Schule mit einem Schlüssel betreten wird, gilt das wohl als legitim. Da weiß ich allerdings wirklich nicht, wie was wo vernetzt ist und wo da Infos laufen und wo nicht.

Schulen mit einem externen Wachschutz...auch da könnte man ja klar sagen, dass die aktiven Schlüssel zu Lehrkräften gehören, allerdings weiß ich natürlich nicht, wie da die Verträge und die Pflichten aussehen...schade ist es halt, weil die Schule so für euch nicht zugänglich ist, was, wie ich finde, ziemlich ungut ist.